

Zertifikat „Wëllplanzenesom Lëtzebuerg“:
Produktion von gebietseigenem
Wildpflanzensaatgut in Luxemburg

Dr. Simone Schneider & Thierry Helminger
Naturschutzsyndikat SICONA & Nationalmuseum für Naturgeschichte

TAGUNG 20.04.2023
Naturnahe Begrünungen zur Förderung der Biodiversität im
Siedlungsbereich und der freien Landschaft



Vermehrung von gebietsheimischem, zertifiziertem Wildpflanzensaatgut in Luxemburg



Projektträger



Finanzierung

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Partner



In Zusammenarbeit mit



Administration
de la nature et des forêts



Renaturierungen und Neuanlage von Blühstreifen, Wiesen, ...

=> gebietseigenes Saatgut (keine Florenverfälschung)



Blühstreifen/
-flächen

Wiesen-
Renaturierungen



Grünflächen
innerorts



Sammlung in Wildpopulationen & Aufzucht in Gärtnereien



Anlage der Kulturen



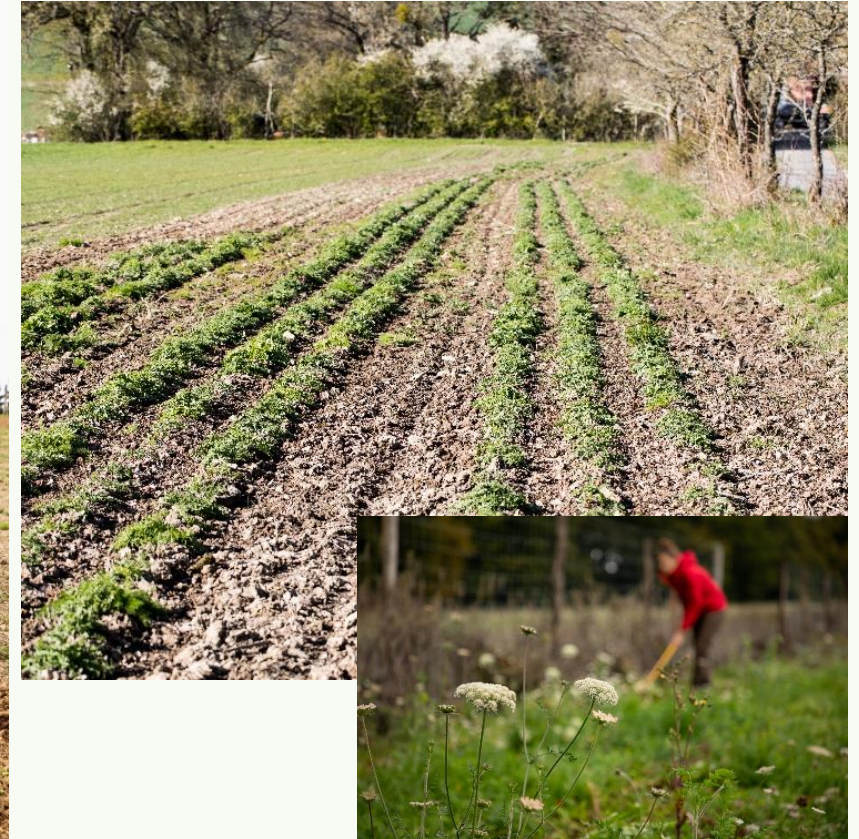
Fotos: SICONA



Biologische Bewirtschaftung & Beikrautregulierung



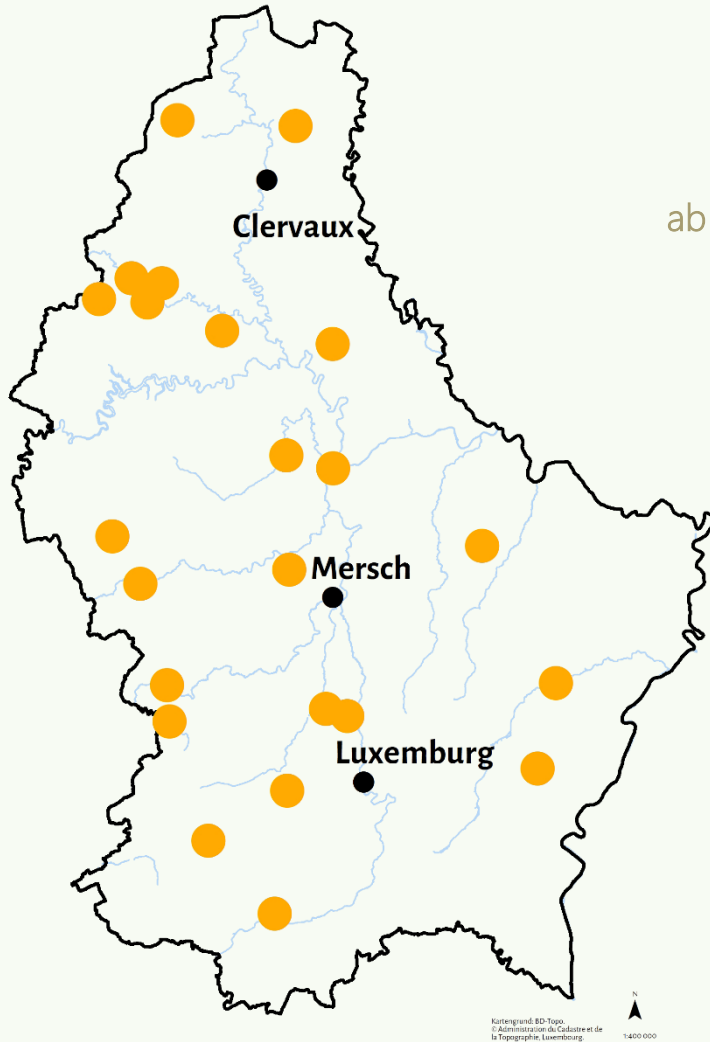
Fotos: SICONA





Fotos: Marianne Majerus, SICONA





Anbaujahr 2023

Produzenten: 19
ab Frühjahr 2023 neu dabei: 4

Anbaufläche: 8 ha

Arten: 67



Fotos: Marianne Majerus





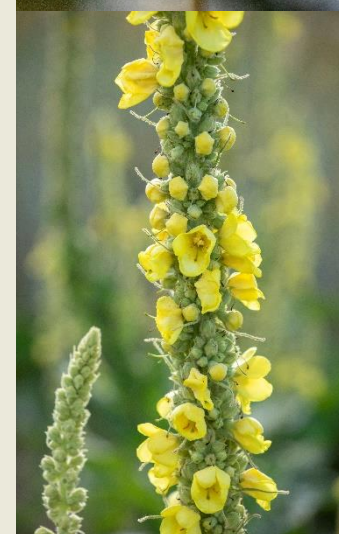
Kräuter

Achillea millefolium
Agrimonia eupatoria
Centaurea cyanus
Centaurea jacea agg.
Centaurea scabiosa
Clinopodium vulgare
Crepis biennis
Daucus carota
Dianthus carthusianorum
Dianthus deltoides
Echium vulgare
Euphorbia cyparissias
Galium album (mollugo)
Galium verum
Glebionis segetum
Helianthemum nummularium
Hypericum perforatum
Hypochoeris radicata
Knautia arvensis
Leucanthemum vulgare
Linaria vulgaris
Lotus corniculatus
Lychnis flos-cuculi
Lychnis viscaria
Malva moschata
Malva sylvestris
Medicago lupulina
Oenothera biennis
Origanum vulgare
Plantago lanceolata
Potentilla argentea

Potentilla neumanniana
Potentilla recta
Prunella vulgaris
Ranunculus acris
Pastinaca sativa
Pimpinella major
Ranunculus bulbosus
Reseda lutea
Reseda luteola
Rumex acetosa
Salvia pratensis
Sanguisorba minor
Sanguisorba officinalis
Scabiosa columbaria
Silene dioica
Silene latifolia alba
Silene nutans
Silene vulgaris
Stachys officinalis
Thymus pulegioides
Verbascum densiflorum
Verbascum lychnitis
Verbascum nigrum

Gräser

Anthoxanthum odoratum
Arrhenatherum elatius
Briza media
Festuca pratense
Festuca rubra
Poa pratensis subsp. angustifolia
Trisetum flavescens



Anlage der Kulturen
Pflanzmaschinen

Beikrautregulierung
Fingerhacken & Reihenfräse

Ernte
Vollernter
Handsauger
Mähdrescher

Vorreinigung
Standdrescher
Labordrescher



Fotos: SICONA



Fotos: SICONA





Zusammenstellen der LUX-Mischungen



Unser Produkt: Zertifiziertes gebietsheimisches Wildpflanzensaatgut



Fotos: SICONA





Fotos: SICONA

www.wellplanzen.lu

www.rieger-hofmann.de



Einzelarten Mischungen Samentüten Schnellbegrüner/Füllstoff Kaffee		
Rieger-Hofmann Shop > Mischungen > Mischungen für Luxemburg		
Wildpflanzen-Saatgut - Made in Luxemburg		
Übersicht Mischungen für Luxemburg		
LUX - Blumenwiese (Blumen 50% / Gräser 50%)	50% Blumen 50% Gräser	Ansaatstärke 3-4 g/m ² Ansaat März/April oder Mitte August/September
LUX - Blühstreifen, einjährig (Wildarten 15% / Kulturformen 85%)	15% Wildarten 85% Kulturformen	Ansaatstärke 1 g/m ² (10 kg/ha) Ansaat April/Mai
LUX - Buntbrache, mehrj. (Wildarten 40% / Kulturf. 60%)	40% Wildarten 60% Kulturformen	Ansaatstärke 1-2 g/m ² (10-20 kg/ha) Ansaat April/Mai
LUX - Bunter Saum & Schmetterlingspflanzen (Blumen 100%)	100% Blumen	Ansaatstärke 2 g/m ² Ansaat März/April oder Mitte August/September
LUX - Glatthaferwiese (Blumen 30% / Gräser 70%)	30% Blumen 70% Gräser	3 g/m ² , 30 kg/ha (Blumen 30 %/Gräser 70 %) Mitte August-September oder Ansaat März-April
LUX - Schotterrasen (Blumen 50% / Gräser 50%)	50% Blumen 50% Gräser	Ansaatstärke 4 g/m ² Ansaat März/April oder Mitte August/September

Neue LUX-Mischungen ab Frühjahr 2023 für außerorts:

- LUX-Glatthaferwiese - für Renaturierungen von artenreichem Grünland (u. a. Vertragsnaturschutz, Kompensationsmaßnahmen)
- LUX-Basismischung - z. B. für Wildschäden



Das Zertifizierungssystem soll:

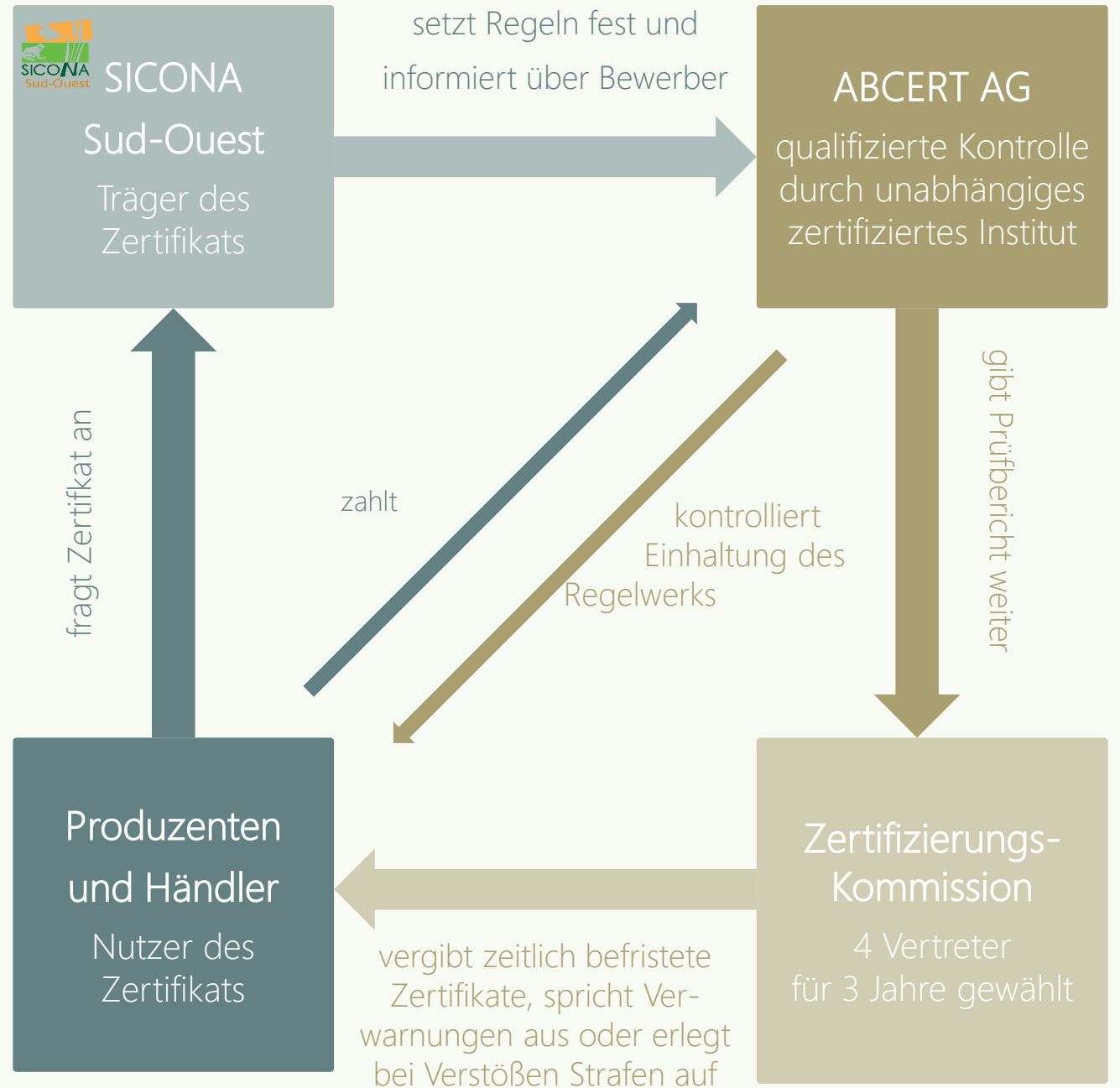
- Das Vertrauen in das zertifizierte Produkt stärken.
- Produktion und Vertrieb von Saatgut heimischer Wildpflanzen transparent gestalten.
- Den Marktsektor „gebietseigenes Saatgut“ fördern.
- Einen Mindeststandard und eine Qualitätssicherung im Einsatz von gebietseigenem Saatgut heimischer Wildpflanzen mit seinen naturschutzfachlichen Vorzügen schaffen.
- Das Angebot an herkunftsgesichertem, zertifiziertem Saatgut, das wieder regional eingesetzt wird, fördern und damit einen Beitrag zum Erhalt der genetischen Vielfalt der heimischen Flora leisten.



- 62 Qualitätskriterien
- externe Prüfung der Kriterien durch renommiertes Institut
- unabhängige Kommission zur Kontrolle der Prüfberichte



Vergabestruktur des Zertifikats:



62 Qualitätskriterien für:

- Regionalität
- Artenansprache - Artenauswahl
- Qualitätsvorgaben - Rückstellproben
- Sammlung und Nachbau von Saatgut
- Dokumentation
- Inverkehrbringen, Handel und Etikettierung
- Meldepflichten
- Bedingungen für die Verwendung des Siegels *Wëllplanzesom Lëtzebuerg*
- Zertifizierung und Zertifizierungs-Kommission
- Kontrollen
- Änderungen des Regelwerkes für das *Wëllplanzesom Lëtzebuerg*-Zertifikat



62 Qualitätskriterien für:

- Regionalität
 - ✓ alle Produktionsschritte erfolgen in Luxemburg*
 - ✓ eindeutige Kennzeichnung und Trennung der Kulturen
- Artenansprache – Artenauswahl
- Qualitätsvorgaben – Rückstellproben
 - ✓ Rückstellprobe
 - ✓ Garantie einer Mindestreinheit und -lebensfähigkeit
- Sammlung und Nachbau von Saatgut
 - ✓ Prüfung der autochthonen Herkunft und der behördlichen Genehmigung der Sammlung
 - ✓ Befolgen der Sammelstrategie: Sammlung in ausreichenden Spenderbeständen in unterschiedlichen Wuchstypen
 - ✓ Erhalt einer hohen genetischen Vielfalt durch Vermeidung einer Selektion
 - ✓ Beschränkung der Anzahl der Nachbaugenerationen
 - ✓ biologische Bewirtschaftung der Kulturen



* Ausnahme bei Aufzucht nur mit Genehmigung

62 Qualitätskriterien für:

- Dokumentation
 - ✓ lückenlose Herkunfts- und Anbaudokumentation jeder Art durch Protokolle
 - ✓ Dokumentation des Mengenflusses durch Lieferscheine und Rechnungen
- Inverkehrbringen, Handel und Etikettierung
 - ✓ Verwendung des Siegels zur Rückverfolgung und zur Garantie der Produktion nach den Regeln des *Wëllplanzesom Lëtzebuerg*-Zertifikates
- Meldepflichten
 - ✓ Vermehrer: Meldung der erntefähigen Anbaukulturen
 - ✓ Inverkehrbringer: Zulassung durch die Saatgutenerkennungsstelle und Meldung der Erhaltungsmischungen
 - ✓ neue Betriebe: Meldung beim Träger bis Anfang November
- Bedingungen für die Verwendung des Siegels *Wëllplanzesom Lëtzebuerg*



62 Qualitätskriterien für:

- Zertifizierung und Zertifizierungs-Kommission
 - ✓ Erhalt der Betriebsnummer und Erlaubnis der Siegelverwendung nach Prüfung
 - ✓ zweijährige Kontrolle durch unabhängige Kontrollstelle (Firma ABCERT)
 - ✓ unabhängige Zertifizierungs-Kommission bestehend aus 4 Personen
 - ✓ Maßnahmen bei Verstoß der Regeln
- Kontrollen
 - ✓ stichprobenhafte Feldkontrolle
 - ✓ Prüfung der Dokumentation
 - ✓ Bewertung des Kulturzustands
 - ✓ Plausibilitätskontrolle (Vermehrter und Inverkehrbringer)



Einige wichtige Prüfkriterien:

- Ausgangssaatgut
 - ✓ Prüfung der autochthonen Herkunft und der behördlichen Genehmigung der Sammlung
 - ✓ Sammlung nach der Entnahmestrategie mit genauer Dokumentation
- Erhalt einer hohen genetischen Vielfalt bei der Vermehrung
 - ✓ möglichst keine Selektierung
 - ✓ Beschränkung der Anzahl der Nachbaugenerationen
- Biologische Bewirtschaftung
 - ✓ strenge Vorgaben bei der Nutzung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- Plausibilität der verkauften Produktmengen
 - ✓ Kontrolle aller Anbauflächen zur Abschätzung von produzierten Mengen und Qualitätsprüfung
 - ✓ Prüfung der Artzugehörigkeit, der Herkunft der Art, der Dokumentation, der Reinheit und Keimfähigkeit
- Kontrolle des Warenflusses, der Lagerhaltung und der Buchführung
 - ✓ Stichprobenkontrollen von Saatgut



Kontrolle durch ACBERT AG

qualifizierte Kontrolle
durch unabhängiges
zertifiziertes Institut

Prüfbericht und -protokoll

Zertifizierungs- Kommission

- kontrolliert die Einhaltung des Regelwerks über Prüfprotokolle

Betrieb, Adresse oder Firmenstempel:		Kontrollbericht Vermehrung Wël p anzesom Lëtzebuerg/ErMiv Datum: _____ Anlage: _____		A-B-CERT 	
Die Kontrolle wird begleitet von: Unternehmensbereiche: ☐ Vermehrung regionaler Herkunft ☐ Wildsammlung ☐ Handel ☐ Sonstiges: _____					
1 Kulturlisten/Anbau / Sammelstellen		Prüf- gebnis		Art nr.	
1.1 Daten über Anbau wurden der Kontrollstelle mitgeteilt?					
1.2 Die Anbaufläche beträgt _____ (Ar). Die Zahl der vermehrten Arten beträgt _____					
2 Determination der Arten					
2.1 Alle Arten in Sammlung, Vermehrung und Lager sind eindeutig determiniert (Art und Unterart gemäß S. RAV).					
3 Sammelerlaubnis / Dokumentation der Sammlung					
3.1 Für alle Wildsammlungen liegt eine Genehmigung laut NSG vor.					
3.2 Bei Sammlung zur Vermehrung sollen mindestens 3, optimalerweise fünf Spenderpopulationen besammelt werden.					
3.3 Bei Wildsammlungen sind Sammelort, Subtyp, Populationsgröße, bei Sammlung zur Vermehrung auch Anzahl besamelter Individuen (n=50), Sammelzeitpunkt und Sammelerlaubnis dokumentiert. Am Entnahmestort ist keine Ansaat innerhalb der letzten 40 Jahre bekannt (Art: 5(1) bzw. 6(1) SAVV).					
4 Regionalität					
4.1 Die Arten dürfen nur im Produktionsraum Luxemburg vermehrt werden (RUV Anlage 1). Ausnahmen können auf Antrag beim Träger des Zertifikates Wël p anzesom Lëtzebuerg in begründeten Fällen zugelassen werden.					
4.2 Wël p anzesom Lëtzebuerg -Kulturen müssen im Betriebsablauf vollständig als getrennte Kulturen behandelt werden. Die Vermehrungsbetriebe verpflichten sich, mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen, dass Hybridisierungen zwischen Wël p anzesom Lëtzebuerg -Kulturen und anderen Kulturen der gleichen Art durch genügende zeitliche und/oder räumliche Trennung vermieden werden. In der Regel ist ein Abstand von 500 m einzuhalten.					
5 Primärmaterial und Nachbau					
5.1 Die Vermehrung erfolgt auf der Basis von mindestens 10 bis zu 25 Individuen in der P1 + 1000 (mind. +200).					
5.2 Die Vermehrung orientiert sich an ökologischen Landbau. Es dürfen nur pflanzenschutzmittel und Düngemittel (chemische Stickstoffdünger, Herbizide, Fungizide, Insektizide) zur Anwendung kommen, die für den ökologischen Landbau zugelassen sind (VO 2002/1185). Die Anwendung von unzulässigen Betriebsmitteln wird kontrolliert durch: Prüfung: > bei der Feldkontrolle > im Betriebsmittellager > in der Buchhaltung > im Gespräch während der Kontrolle.					
5.3 Im Verdachtsfall wird zusätzlich eine pflanzliche Probe entnommen und einem Pestfod-Screening (und einzelne Stoffe/Stoffgruppen wie Glyphosat) unterzogen.					

- evaluiert die Prüfergebnisse
- vergibt zeitlich befristete Zertifikate
- spricht Verwarnungen aus

1. Zertifikatsübergabe

November 2022

- Produzenten: 17
- Inverkehrbringer: 1



Fotos: SICONA

Zertifikat beantragt ab 2023:

- Produzenten: 6
- Inverkehrbringer: 1

Zertifikat

WËLLPLANZESOM LËTZEBOURG

Wir bestätigen, dass der Betrieb _____ geführt von _____

12, Rue Principale L-9375 Gralingen

„Wëllplanzesom Lëtzebuerg“ - Betriebsnummer: _____

das bei uns angemeldete Saat- und Pflanzgut unter der Bezeichnung „Wëllplanzesom Lëtzebuerg“ führen darf.

Die Kontrolle wurde am 9. Juni 2022 von der staatlich anerkannten Kontrollstelle ABCERT AG, 73728 Esslingen, durchgeführt und hat ergeben, dass der Betriebszweig „Wildpflanzenproduktion und -handel“ den Standards des „Wëllplanzesom Lëtzebuerg“-Regelwerks entspricht.

Dieses Zertifikat gilt längstens bis zum **31. März 2025**.

Datum

Exekutivbüro des SICONA Sud-Ouest
als Träger des Zertifikates

Thierry HELMINGER
Vorsitzender der Zertifizierungs-
kommission

Georges Liesch

Gaston Braun

Lucien Franck

Romain Zuang

Christine Schweich

Gaston Anen

Marc Bissen



Wie geht's weiter?

- Zertifizierung der Aufzuchtbetriebe der Jungpflanzen
- Praxisleitfaden zum Wildpflanzenanbau nach biologischen Kriterien
- Förderung der biologischen Bewirtschaftung und Erweiterung des Fuhrparks
- Aufbau einer Genossenschaft
- Anbau weiterer Arten (Ziel: >100) und Steigerung der Erntemengen
- Förderung des Absatzes
- Sicherstellung eines rentablen Anbaus & Fördermöglichkeiten für Produzenten



Anlage einer Blumenwiese Vorgehensweise und Tipps

So kann sie dann aussehen! ... die Blumenwiese



Foto: SICONA



Beispiel einer neuangelegten Blumenwiese



Vorher



Nach der Einsaat - Ende August 2017



Ende September 2017



Mai 2018



Juli 2018: Zwei Drittel wurden gemäht.



Mitte August 2018: Neue Blüten sind zu sehen.



Entwicklung einer Blumenwiese



Fotos: SICONA



Eine Blumenwiese ist nach der Ansaat dynamisch:
einjährige Pflanzen → Kältekeimer & zweijährige Arten → mehrjährige Arten

Jede Blumenwiese wird anders! → abhängig von den Standortbedingungen

Standortwahl: ausschlaggebend!

Optimale Lage:

- sonnig
- möglichst ebene Fläche, steile Hänge vermeiden

Optimaler Boden:

- feinkrümelig, trocken bis frisch
- nährstoffarm
- möglichst frei von Problemkräutern
- Abmagern des Bodens: Blütenreichtum ↑ Problemkräuter ↓

→ Einarbeiten von Sand, Kalk- oder Schieferschotter der Korngrößen 0-5 bis 0-32 mm (Nullanteil wichtig!)

→ unterschiedliche Substrate fördern unterschiedliche Wildblumen z. B. Kalkschotter: Boden-pH ↑



Fotos: SICONA

Bodenvorbereitung

1. Umkehrfräse, Altbestand auf der Fläche trocknen lassen
2. Vegetation 2-3 Wochen aufkommen lassen
3. Altbestand fortreichen
4. erneutes Fräsen 2-3 cm, Kreiselegge, Egge, Fräse
→ zweites Fräsen nicht tiefer als 3 cm, damit Beikrautsamen aus unteren Bodenschichten nicht an die Oberfläche kommen
5. untiefes Fräsen kann bis zu 3 Mal wiederholt werden, je nach Beikrautbelastung
6. ggf. vor Aussaat 3 cm Schotter/Sand einrechen (kleine Flächen) bzw. beim ersten Fräsen einfräsen (große Flächen)



7. 3-4 g Saatgut pro m²
8. Saatgut mit Sand strecken (ca. 2 : 1 bzw. 10 g pro m²)
9. jeweils Hälfte des Saatguts einmal kreuz und einmal quer breitwürfig über die Fläche aussäen



10. Anwalzen (Cambridge Walze, Rasenwalze)
 - guter Bodenkontakt für gleichmäßige Keimung notwendig
 - nicht bedecken! → größtenteils Lichtkeimer
11. vor der Aussaat: optionale Unterpflanzung von Initialwildstauden bzw. Blumenknollen (Herbst)

Wann sollte man aussäen?

- vor beginnender feuchter Witterung
- Frühlingsaussaat: März-April
- Herbstaussaat: September



Im ersten Jahr:

- Ansaat Frühling: Mahd September-November
- Ansaat Herbst: (alternierende) Mahd Juni & Oktober/November
- nie tiefer als 8 cm mähen → Rosetten der Wildblumen!
- Mahdgut auf der Fläche trocknen lassen, wenden, abtragen

In den folgenden Jahren:

- zweischürige (alternierende) Mahd
- 1. Schnitt: Mitte bis Ende Juni
- 2. Schnitt: September bis November
- Schnittgut einige Tage liegen lassen, wenden und abtragen
- immer kleinen Teilbereich über den Winter stehen lassen



Fotos: SICONA



Pflege in den folgenden Jahren



Fotos: SICONA

Mai



Juli



August



Dank an

- unsere Saatgutproduzenten
- das Umweltministerium für die Finanzierung
- den Saatgutanererkennungsdienst der ASTA
- unseren Partnern für den Verkauf
- unseren Sammlern
- der Firma Rieger-Hofmann für die Kooperation
- u.v.m.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

